

Studierende, die einen Antrag auf Zuweisung zu einer Arbeitsgemeinschaft außerhalb des regulären Anmeldeverfahrens wegen Vorliegens einer besonderen Härte (**Härtefallantrag**) stellen wollen, benutzen dafür bitte ausschließlich die eigens dafür erstellten Formulare:

- Arbeitsgemeinschaften des **zweiten Fachsemesters** ([Formular zum Herunterladen](#)):

Die Anträge sind mit allen erforderlichen Belegen einzureichen bis **spätestens Donnerstag, den 30. März, 15 Uhr.**

- Arbeitsgemeinschaften des **vierten Fachsemesters** ([Formular zum Herunterladen](#)):

Die Anträge sind mit allen erforderlichen Belegen einzureichen bis **spätestens Donnerstag, den 30. März, 15 Uhr**

Falls bei Ihnen ein Fall besonderer Härte vorliegt *und* Sie zur Vorbereitung auf die Zwischenprüfungsklausuren des zweiten Semesters an einer AG teilnehmen wollen, Sie aber an den **Wiederholer-Arbeitsgemeinschaften** nicht teilnehmen können, füllen Sie bitte sowohl das Formular für das vierte als auch das Formular für das zweite Fachsemester aus.

Die Anträge sind jeweils im Dekanat abzugeben

- bei Frau **Anke Mann**, Geb. 24.91, **Raum U1.68** oder
- bei Herrn **Peter Noack**, Geb. 24.91, **Raum U1.63**

oder in den **Briefkasten vor Raum U1.67 (Geb. 24.91)** einzuwerfen.

Bitte beachten Sie, dass verspätet eingegangene Anträge nicht mehr berücksichtigt werden können.

**Hinweis:**

- Sollten Sie einen Härtefallantrag stellen und selbst noch keine Arbeitsgemeinschaften gewählt haben, nehmen Sie bitte **nicht** an dem normalen Wahlverfahren teil, da das die Zuweisung von Arbeitsgemeinschaften unnötig verkompliziert.
- Bitte beachten Sie auch, dass **Berufstätigkeit in keinem Fall einen „sonstigen wichtigen Grund von gleicher Bedeutung“** im Sinne des Antrags darstellt.